

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2015/02399

Datum: 22.01.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwick- lung und Umwelt	05.02.2015	öffentlich	Vorberatung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2.Änderung in der Zeit vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft. Der in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1 und 2 -

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Satzung beschlossen.

- Anlagen 3 bis 6 -

Begründung

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.06.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.08.2014 vorberaten (Offenlagebeschluss).

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den Übersichtsplan verwiesen. Im Rahmen der Fragen aus der Trägerbeteiligung sind ebenfalls weiterführende Gutachten erstellt worden.

Anlagen 7 und 8

Meckenheim, den 22.01.2015

Christoph Lobeck
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungstabelle Offenlage Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben
- Anlage 2 Abwägungstabelle Offenlage Öffentlichkeit einschließlich der Schreiben
- Anlage 3 Bebauungsplan
- Anlage 4 Begründung und Umweltbericht
- Anlage 5 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Anlage 6 Übersichtsplan - Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Anlage 7 Schalltechnisches Gutachten 2014
- Anlage 8 Geologisches Gutachten – Umweltgeologische Detail-Untersuchung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen